

Kl. 7 – 10**GFS**

Liebe Klassenlehrerin, lieber Klassenlehrer,

hiermit erhalten Sie Hinweise zur organisatorischen Umsetzung gleichwertigen Feststellung von Leistungen der Schüler (GFS).

- Der Schüler wählt das Fach, in dem er die GFS erbringen will.
- Das Fach, in dem die GFS erbracht wird, kann entweder ein Kernfach oder ein anderes maßgebliches Fach sein (anders formuliert: Hauptfach oder Nebenfach).
- Als Leistungen können gewertet werden:
 - schriftliche Hausarbeiten
 - Jahresarbeiten
 - Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich
 - Freiarbeit
 - Referate
 - mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen
 - Präsentationen.

- Bitte halten Sie sich an die Vereinbarungen, die in Ihrem Fachbereich zur Bewertung der GFS getroffen wurden.
- Für die Feststellung der Leistung bzw. Bewertung der GFS gilt, dass sie einer Klassenarbeit gleichwertig sein muss.
 - Die Ansprüche, die an eine GFS gestellt werden, müssen sich an einer Klassenarbeit orientieren.
 - Es müssen in den Kernfächern auf jeden Fall mindestens 4 Klassenarbeiten geschrieben werden, auch wenn in den Kernfächern GFS erbracht werden.
 - Die Fachlehrer haben im Sinne des Noten - Transparenzerlasses den Schülern mitzuteilen, welches Gewicht eine GFS im gesamten Notengefüge hat.
 - Die Klassenlehrer haben die Aufgabe, für eine Koordinierung der GFS zu sorgen, damit die Kolleginnen und Kollegen nicht ungleich belastet werden, denn mit der GFS ist ein zusätzlicher Aufwand für Beratung und Bewertung verbunden. Diese Koordinierung kann auch mit Hilfe einer Klassenkonferenz erfolgen.
 - Fachkonferenzen sollten das Thema „GFS – Anforderungen und Bewertung“ beraten.
 - Hilfreich kann auch eine Übersicht über die von den Schülern gewählten Fächer, die im Klassenzimmer aushängt, sein.

Termine:

- Bis zum 17.10.25: Schülerinnen und Schüler entscheiden, in welchem Fach sie die GFS erbringen wollen.
- Bis zum 07.11.25: Der Klassenlehrer sorgt durch Absprachen für eine möglichst gerechte Verteilung der GFS auf die einzelnen Fächer. Im Konfliktfall entscheidet die Schulleitung.
- Die GFS muss bis zum 19. Juni 2026 erbracht sein. Nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Fachlehrers und in besonders begründeten Fällen kann dieser Termin in den Juli, bis 14 Tage vor der Zeugniskonferenz verlegt werden.

Der Wortlaut der Verordnung ist nachzulesen in: Notenbildungsverordnung, § 9

In der Kursstufe 1 sind wieder GFS zu halten. Bitte denken Sie an die entsprechenden Einträge in die Listen, die im Lehrerzimmer aushängen (Fach/angemeldet/gehalten) Die K2 ist davon ausgenommen.

Anmeldung einer GFS

Name der Schülerin/des Schülers:.....

Klasse.....

Fach.....

Name der Fachlehrerin/des Fachlehrers.....

Thema:.....

Diese GFS muss bis zum erbracht werden.

Unterschrift des Fachlehrers.....

Unterschrift der Schülerin/des Schülers.....

Bei Änderungen muss die Schülerin/der Schüler ein neues Anmeldeblatt (Download/Formulare auf der Homepage des MSG) bei der Klassenlehrerin/ beim Klassenlehrer abgeben.

Termine:

Bis zum 17.10.25: Schülerinnen und Schüler müssen entscheiden, in welchem Fach sie die GFS erbringen wollen.

Die GFS muss bis zum 19. Juni 2026 erbracht sein. Nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Fachlehrers und in besonders begründeten Fällen kann dieser Termin in den Juli, bis 14 Tage vor der Zeugniskonferenz, verlegt werden.

GFS, die bis zu dem mit dem Fachlehrer vereinbarten Termin nicht erbracht sind, werden mit der Note „ungenügend“ bewertet, falls keine Entschuldigung (z.B. wegen Krankheit) vorliegt.